

B. Einleitung: Fragestellung der Arbeit

In meiner Diplomarbeit wurde ein Teilbereich der globalen Konstitutionalisierung – die entstehende internationale Norm der R2P – untersucht. Im Ergebnis zeigte sich, dass der Vorläufer – die Humanitäre militärische Intervention – häufig Probleme im Bereich Legitimität und Legalität aufwies. Vor allem die USA nutzten häufig die Menschenrechte als Vorwand für eine Intervention, um dann auch Eigeninteressen (Rohstoffe, *regime change*) zu verfolgen (Fulda 2010). Auch die neuesten Interventionen in Libyen und Syrien, die sich explizit auf die R2P beriefen, bestärkten dieses Vorgehen. Es wurde fest gehalten, dass die US-Hegemonie auf dieses Phänomen der Konstitutionalisierung erheblichen Einfluss ausübte und insofern die egalitäre Wirkung einer Konstitutionalisierung im internationalen System verzerrte.

Dies führte mich zu der Frage, ob es vielleicht in allen Konstitutionalisierungsphänomenen ähnliche Prozesse zu beobachten gibt. In dieser Arbeit sollte nun *das Gesamtbild untersucht werden*, ob die USA den Prozess der Konstitutionalisierung möglicherweise in mehreren Bereichen verzerren und zu ihren Gunsten beeinflussen. Es geht nun um den generellen Gegensatz bzw. die Antinomie von Unipolarität/Dominanz und Konstitutionalisierung/Egalität und deren Bedeutung für die Legitimität der Globalordnung. Neben der R2P werden zunehmend Phänomene auf ihre konstitutionelle Qualität hin untersucht. Da wäre im Völkerrecht z.B. die so genannte Weltgesetzgebung des Sicherheitsrates, die WTO-Streitbeilegungsinstanz oder insbesondere die Errichtung des Völkerbundes bzw. der UNO im Sinne einer Globalverfassung zu nennen (Dunoff/Trachtmann 2009). Im transnationalen Recht spricht man von der *lex sportiva*, *lex mercatoria* oder *lex digitalis* (Teubner 2012).

Diesen rechtlichen Prozessen stehen verschiedene realpolitische Asymmetrien gegenüber: Für eine Hegemonie (und gegen einen *american decline*) der USA spricht auch 2014 noch – trotz der aufsteigenden BRICS-Staaten – der mit weitem Abstand höchste Militäretat der USA und die Präsenz von US-Truppen weltweit (11 Flugzeugträger), die Wirtschaftsleistung zusammen mit der EU und die Rolle als technologischer Schrittmacher der Globalisierung und eine kulturelle Hegemonie, geprägt durch die englische Sprache und Kultur und den Europäischen Universalismus (englisch kann auch als die *lingua franca* der Welt bezeichnet werden) (The Military Balance 2014: 26, Burman 2007: 9).

Zwei Phänomene prägen somit zurzeit die internationalen Beziehungen: *Die übermäßige Macht der letzten verbliebenen Weltmacht USA* und der Prozess der *Konstitutionalisierung*. Die realpolitische Ungleichheit verzerrt dabei *das* Basiskriterium der *rule of law* – die Gleichheit aller vor dem Recht. Eine ähnliche widersprüchliche Rolle, die der Staat als Wahrer und gleichzeitig größter Verletzer der Menschenrechte spielt, spielen auch die USA in Bezug auf die globale Konstitutionalisierung (Meisterhans 2006). Zum einen sind die USA die treibende Kraft einer Globalverfassung, auf der anderen Seite verletzen und missbrauchen sie ständig die neu geschaffenen Möglichkeiten und Normen. Eine umfassende politikwissenschaftliche Untersuchung der Wechselwirkungen zwischen USA-Übermacht (Asymmetrie) und Konstitutionalisierung der internationalen Beziehungen, mit dem Ziel einer integrativen Theoriebildung von Normen/Idealismus und Macht/Realismus, gibt es bislang nicht (Zürn 2007: S.3). Dies ist das erklärte Ziel dieser Arbeit.

Wie *Michael Zürn* feststellt, hatte die Analyse der internationalen Beziehungen schon immer das Verhältnis von Normen und Macht zum Gegenstand: Ein permanenter Widerstreit zwischen Idealismus und Realismus (Zürn 2007: S. 3). Beide Lager haben sich zunehmend radikalisiert. Die einen sprechen nicht mehr von Hegemonie, sondern von einem *Empire*, die anderen nicht mehr von internationalen Regimen, sondern von *Konstitutionalisierung*. *Mangelware sind jedoch Analysen, die beide Perspektiven gebaltvoll integrieren* (Zürn 2007: S. 5).

„Es fehlt aber an Perspektiven, die dieser doppelten Entwicklung – die zunehmende Dominanz der USA im internationalen System und die wachsende Bedeutung globaler Normen – gerecht werden kann. [...] Es ist vielmehr möglich, dass die Bedeutung internationaler Normen und Ungleichgewichte in der internationalen Machtverteilung *gleichzeitig* zunehmen. Insofern erfassen sowohl die Rede vom Imperium als auch die von der Weltrepublik tatsächliche und relevante Entwicklungen.“ (Zürn 2007: S. 5) [Herv. d. Verf.]

Michael Zürn selbst spricht von einem „rechtlich stratifizierten Mehrebenensystem und institutionalisierter Ungleichheit“. Abgesehen von Michael Zürn's knapper Theorie ist mir allerdings kein Ansatz begegnet, der versucht hat, die Diskrepanz zwischen Asymmetrie und Konstitutionalisierung umfassend, systematisch und vor allem theoretisch zu ergründen. Ich sehe hier eine Forschungslücke, die ich mit meiner Arbeit füllen möchte. Die Arbeit soll letztlich der Gefahr entgegen wirken, dass sich die jetzt schon bestehenden realpolitischen Asymmetrien durch eine – eigentlich egalitär ausgerichtete - Konstitutionalisierung noch verfestigen könnten, weil es sich bei dem vom Westen kon-

struierten Universalismus eigentlich um den größten Partikularismus handeln könnte (Wallerstein 2006, Koskenniemi 2009). Dieser müsste erst überkommen werden, damit eine wirklich universelle Ordnung entstehen kann. *Jean Cohen* definiert die Gefahr z.B. als „symbolic constitutionalism – that is, the invocation of the core values and legal discourse of the international community to dress up strategic power plays, self-interested regulations, and interventions in universalistic garb“ (Cohen 2004: 2). Diese normative Hegemonie müsste sich durch Doppelstandards und Selektivität bemerkbar machen.

Um zu verstehen, warum es eine solch starke Nähe zwischen den gegensätzlichen Partnern gab und gibt, begann ich, in die *Geschichte der globalen Konstitutionalisierung* einzutauchen. Es stellte sich heraus – wie in der Einführung bereits erwähnt –, dass es in der griechischen Antike bereits ein System der Kollektiven Sicherheit zwischen den griechischen Stadtstaaten gegeben hatte, welches ebenfalls durch eine Hegemonie realpolitisch stabilisiert wurde. Es zeichnete sich ab, dass sich die Geschichte in zwei Zyklen zu wiederholen schien. Nach der von mir hier aufgestellten *2-Zyklen-Theorie*, handelt es sich bei der Entstehung des Europäischen Universalismus um zwei aufeinander aufbauende Zyklen mit jeweils vier Phasen. Ich stelle die *Hypothese* auf, dass die *aktuelle internationale Konstellation zwischen Hegemon und Konstitutionalisierung, die Wiederholung eines regionalen Modells aus der griechischen Antike darstellen könnte*. Dabei handelt es sich um das Modell der *Globalen Koine Eirene*. Dies möchte ich hier nur kurz vorstellen, denn explizit wird diese Theorie im folgenden Abschnitt definiert. Diese ist wiederum eingebettet in eine *2-Zyklentheorie*, die ebenfalls vorgestellt werden soll (explizit in Kapitel D ab S. 63). Die Entwicklung dieser Theorie – die im ersten Abschnitt dieser Arbeit vollzogen wird – folgt also dem Aufruf Michael Zürn's, eine integrative Theorie zur Erklärung der gleichzeitigen Wechselwirkung von Normen (Konstitutionalisierung) und Macht (US-Hegemonie) zu entwickeln.

Die erste Phase des ersten Zyklus beginnt ca. 600 v. Chr. mit der erstmaligen Entstehung einer Demokratie im antiken Griechenland, in der zweiten Phase wird durch Aristoteles in seinem berühmten Verfassungsvergleich die Mischverfassungslehre entwickelt, in der dritten Phase folgt durch eine panhellenische Friedensbewegung die Entstehung der *Amphiktyonien* bzw. der *Koine Eirene* Verträge (Kollektive Sicherheit) und in der vierten Phase die Philosophie der Stoa bzw. ihre Umsetzung in einer Kosmopolis durch Alexander den Großen. Danach gibt es schon vereinzelt im Mittelalter eine Wiederentdeckung des antiken Gedankengutes, doch die erste Phase des Zweiten Zyklus beginnt erst 1457 mit dem Sturm der Osmanen auf Konstantinopel und dem Exodus der griechischen Gelehrten und der antiken Schriften nach Norditalien (*Renais-*

sance). Nun wiederholen sich aus meiner Sicht – unter anderen Vorzeichen, da nun zeitgleich Informationen aus allen vier Phasen des ersten Zyklus zur Verfügung stehen – die vier Phasen des ersten Zyklus. In der ersten Phase des Zweiten Zyklus wird die Demokratie als politisches System wieder entdeckt (Republik Venedig, Eidgenossenschaft der Schweiz, Vereinigte Staaten der Niederlande). In der zweiten Phase wird die Mischverfassungslehre weiterentwickelt, in der dritten Phase entstehen durch eine europäische Friedensbewegung Institutionen der kollektiven Sicherheit (Völkerbund, UNO) und in der vierten Phase wird versucht, einen realpolitischen Kosmopolitismus zu errichten (Konstitutionalisierung). Interessanterweise war, laut Literatur, schon in der Antike die Errichtung eines kollektiven Sicherheitssystems nur durch die realpolitische Unterstützung durch einen Hegemon möglich – in diesem Fall Makedonien. Dasselbe galt auch für den Völkerbund bzw. die UNO durch die USA. Und dies ist auch die zentrale Frage dieser Arbeit. Aus diesem Grund entschloß ich mich, beiden Fragen nach zu gehen, da sie sich zu überlappen schienen.

Interessant für die Fragestellung dieser Arbeit ist das in die 2-Zyklentheorie eingebettete Modell der *Globalen Koine Eirene* und ihr möglicher Übergang in eine kosmopolitische Ordnung, die insbesondere unter Bezug auf die Konstitutionalisierung von vielen Wissenschaftlern diskutiert wird. Unter *Globaler Koine Eirene* verstehe ich die Wiederholung des antiken griechischen Modells, in dem der Hegemon Makedonien (zunächst unter Leitung Philips und später unter seinem Sohne Alexander) durch seine Unterstützung des so genannten Königsfriedens (Koine Eirene) mit Hilfe dieses Systems der kollektiven Sicherheit, für einen dauerhaften Frieden der griechischen Stadtstaaten sorgte. Diese regionale Konstellation wiederholt sich nun auf globaler Ebene, indem die US-Hegemonie durch die Errichtung der UNO und ihrem Beitritt zu derselben, für einen dauerhaften Frieden aller Nationalstaaten sorgen will. Schon die antiken Koine Eirene-Verträge besaßen konstitutionelle Elemente ähnlich wie die der UN-Charta, die von einigen die Lesart derselben im Sinne einer Globalverfassung bestätigen (Fassbender 2009, Larsen 1925: 314). Weiterhin versuchte Alexander der Große, laut Plutarch, in der ihm bekannten Welt mit Hilfe aller, in den Koine Eirene-Verträgen verbundenen griechischen Stadtstaaten, eine Kosmopolis zu errichten (Plutarch/Phillips 1718: S. 448). Im Zuge dieses historischen Vergleiches könnte es sich bei der Konstitutionalisierung nicht nur um den Übergang vom Westfälischen System in eine kosmopolitische Ordnung handeln, sonder zugleich um die Wiederholung der antiken Phasen drei und vier der 2-Zyklentheorie.

Ähnlich wie Alexander die griechischen Stadtstaaten hinter sich in der Koine Eirene vereinte, vereinen heute die USA alle (vor allem die liberalen) Nationalstaaten innerhalb der UNO hinter sich. Ist die Gleichzeitigkeit von *War on Terror* und *Konstitutionalisierung* nun die Kopie der Errichtung der Kosmopolis durch Alexander? Ist dies eine Veränderung vom Völkerrecht zum Weltrecht bzw. kosmopolitischen Recht? Wird diese Ordnung nun zwangsweise (wie bei Alexanders Eroberungen in Persien und Indien) durch die US-Hegemonie oder vergleichsweise friedlich durch eine rein legale Konstitutionalisierung seitens der EU eingeführt?

Die 2-Zyklentheorie könnte also die Antinomie zwischen Hegemon und Konstitutionalisierung erklären helfen und gleichzeitig die von Zürn geforderte „integrative Theoriebildung von Normen/Idealismus und Macht/Realismus“ liefern. Generell unterscheidet man in der Literatur drei Schulen bezüglich der globalen Konstitutionalisierung: Die *funktionale* (die aktuelle Phänomene hauptsächlich im Völkerrecht misst), die *pluralistische* (die Phänomene außerhalb des Völkerrechts untersucht) und die *normative Schule* (die in die Zukunft denkt – wie eine Globalverfassung sein müsste) (Wiener et al. 2012). Die Schulen werden im Abschnitt Definitionen explizit erläutert.

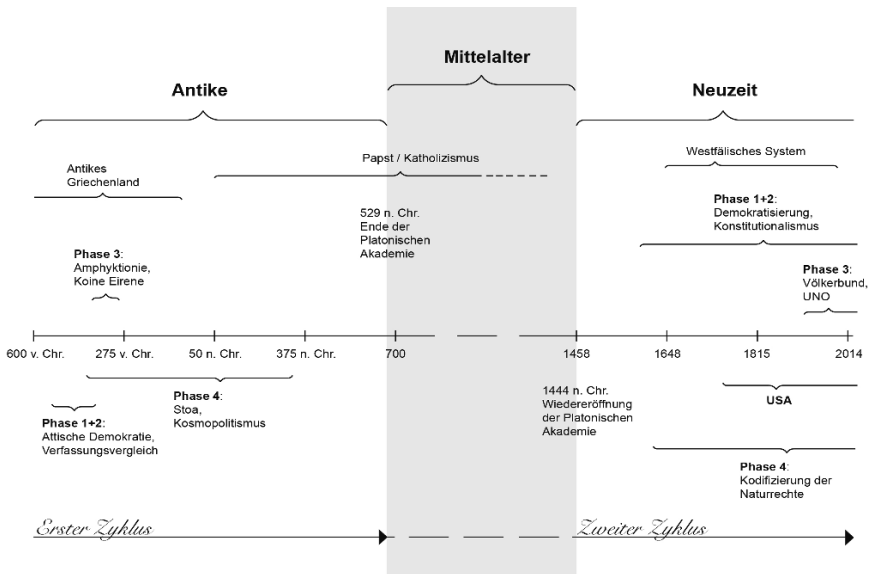


Abb. 1 Schaubild der 2 Zyklen

Die in dieser Arbeit entwickelte 2-Zyklentheorie könnte man in diesem Zusammenhang vielleicht als die *historische* Schule bezeichnen, da aus dieser Perspektive die globale Konstitutionalisierung eine modifizierte Kopie eines antiken regionalen Modells darstellt. Diese beschäftigt sich in erster Linie mit der Entstehung des Völkerrechts (*public international law*), da insbesondere das Modell der Kollektiven Sicherheit hier zentral ist. Das transnationale Modell der Verfassungsfragmente nach Teubner wird nicht analysiert, welches man in einer nationalstaatlichen Analogie aber vielleicht als Weltprivatrecht bezeichnen könnte (Teubner 2012). Von der normativen Schule grenzt sie sich ab, da sie nicht mit Kant's Masterplan von 1784 beginnt (und z.B. eine globale, kosmopolitische Demokratie ersinnt), sondern aufzeigt, dass auch Kant sich schon an der Antike orientierte. Sie hat trotzdem eine gewisse Nähe zur normativen Schule, da sie helfen kann, den *western/liberal bias* derselben zu erklären - die 2-Zyklentheorie erklärt im Grunde die normative Entstehung des Europäischen Universalismus. Es wurde zunehmend deutlich, dass neben der Frage nach der *Legitimität von Global Governance* (die der *Global Constitutionalism* ja lösen soll), auch die Frage nach der *Legitimität des Europäischen Universalismus* evident wurde. Dieses strukturelle Problem des Völkerrechts insgesamt relativierte auch die Spannung zwischen Konstitutionalisierung und US-Hegemonie, da dies von außen betrachtet nur ein internes Problem des gespaltenen Westens zu sein scheint (Fassbender 2014).

Dass Hegemonie und Konstitutionalisierung zusammen passen, schien auch die Geschichte zu bestätigen - sie bestätigte aber auch schon deren Schattenseiten. Die Arbeit wird deutlich machen, dass insbesondere aus der institutionalistischen post-nationalen Perspektive der EU, die US-Hegemonie selbst ein Problem für die Konstitutionalisierung zu sein scheint. Dies ist sogleich der Ausgangspunkt für meine erste Frage. Sowohl für den Idealismus wie auch den Realismus hingegen ist die Konstitutionalisierung ohne den Hegemon hinfällig. Und auch aus der Sicht des Postkolonialismus handelt es sich aus anderen Gründen nicht um einen Widerspruch, sondern sowohl US-Hegemonie als auch Konstitutionalisierung sind nur die neuesten Stützpfeiler des partikularen *Europäischen* Universalismus. Gleichzeitig geht es in dieser Arbeit aber auch darum, die politisierenden Elemente nicht zu vergessen, die ebenfalls in den anderen Schulen nicht erwähnt werden.

Natürlich hat eine Studie mit diesem Umfang auch ihre Grenzen. Zum einen sollen in dieser Arbeit nur die wichtigsten völkerrechtlichen Konstitutionalisierungsphänomene, die gleichzeitig Stützpfeiler der Weltfriedensordnung sind, untersucht werden. Transnationale Fälle, wie die *lex mercatoria*, *lex digitalis* oder *lex sportiva*, werden hier ausgespart - vielleicht kann dies an anderer Stelle nach-

geholt werden. Zum anderen ist, aufgrund der großen historischen Spanne von mehr als 2000 Jahren, nur eine vereinfachte Darstellung der Materie möglich. Da die normative Genese des Europäischen Universalismus nachgezeichnet wird, entspricht diese Arbeit – obwohl sie die Ansätze der Globalgeschichte befürwortet – gerade dem Muster der dreigeteilten Historie (Antike-Mittelalter-Moderne) und lässt große Teile der Weltgeschichte unbeachtet (das Römische Reich, die Kolonialisierung, andere Universalismen). Des Weiteren steht die US-Hegemonie im Mittelpunkt der Verzerrung des Weltverfassungsrechtes, auch wenn andere Großmächte durchaus auch die Möglichkeit dazu haben. China und Russland sind aber – wie das südhinesische Meer und die Ukraine zeigen – nur regionale Herausforderer. Dies ergibt sich zum einen aus der besonderen Rolle der USA als erste demokratische Hegemonie der Weltgeschichte, zum anderen aus der überragenden militärischen Macht der USA. In der Geschichte der Menschheit gab es noch nie einen solch mächtigen Staat – mit soviel globalem Gestaltungsspielraum – wie die USA ihn heute besitzen.

Methode

Die *Hypothese 1*, dass es sich um zwei wiederholende Zyklen handeln könnte, soll im Anschluss an den nun folgenden definitorischen Teil explizit überprüft werden. Dazu werden die genannten vier Phasen pro Zyklus anhand von Sekundärliteratur identifiziert und analysiert. In diesem Teil soll die eigentliche Theorie gebildet werden.

Im Zweiten Abschnitt soll die neu entwickelte Theorie dann auf fünf Beispiele der *Konstitutionalisierung im Völkerrecht* angewandt werden, die man sowohl der Phase drei als auch vier des zweiten Zyklus zuordnen könnte. Anhand der Sekundärliteratur werden im nächsten Abschnitt (Konzepte) die fünf bekanntesten Phänomene im Völkerrecht herausgearbeitet, die als Hauptstützpfiler der Weltfriedensordnung gelten können. Dies ist die Perspektive der UN-Charta als Globalverfassung (hauptsächlich Bardo Fassbender), die Idee einer *International Bill of Human Rights* (Stephen Gardbaum), der Sicherheitsrat als Begründer einer Weltpolizei als auch der Weltgesetzgebung (Talmon, Chesterman), das Völkerstrafrecht (Kleinlein, Jeßberger) und die WTO-Streitbeilegungsinstanz als Teil der Konstitutionalisierung (nach Cass). Sie sollten nun die *Prozesse der dritten und vierten Phase des zweiten Zyklus widerspiegeln*: die Kodifizierung des Naturrechtes, den Kosmopolitismus (die Rolle des Individuums im Völkerrecht), den Europäischen Universalismus, die Vervollendung des Kanti-

schen Projektes, aber auch die realpolitischen Asymmetrien und den Einfluss der US-Hegemonie.

Des Weiteren sollte untersucht werden, wie sich die Weltordnung der Neuzeit von der Antike unterscheidet? Gibt es auch Unterschiede zur antiken Historie in Bezug auf die Wechselwirkung zwischen Hegemon und Konstitutionalisierung? Und wird die Konstitutionalisierung zu mehr Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen beitragen? Die Kodifizierung des Naturrechtes soll ja gerade mehr Moral gegen den staatlichen Rechtspositivismus in Stellung bringen. Aber gilt diese Moral auch für alle gleichermaßen? Man könnte einige Annahmen aufstellen, die dann zu beobachten sein müssten (*Hypothese 2*):

- Zunehmender Einfluss überstaatlicher Zwangsnormen (globales Naturrecht)
- Zunehmende Bedeutung von Individuen (Kosmopolitismus)
- Starker Einfluss des Hegemons (US-Hegemonie)
- Doppelstandards für die Initiatoren (Europäischer Universalismus)
- Überschneidungen/ Differenzen zur Antike

Es könnte zum Beispiel sein, dass die in den Fallbeispielen untersuchten Fälle von Selektivität und Doppelstandards (zumeist für den Westen und seine Allianz), eine Folge der Errichtung dieser Institutionen durch denselben sind – also eine Folge des partikulären Universalismus. Manifestiert sich vielleicht in dem Spannungsfeld globale Konstitutionalisierung vs. US-Hegemonie ein dezidiert partikularer (europäischer) Universalismus (*Hypothese 3*)? Ist die Konstitutionalisierung *in dieser Form* der richtige Weg zum Weltfrieden? Es sollte sich zeigen, inwiefern Parallelen oder Unterschiede zwischen den beiden Ordnungen deutlich werden und welche Folgen dies für das Modell bzw. die Legitimität einer gerechten Globalverfassung haben könnte. In der Analyse der 2-Zyklen-Theorie wird deutlich werden, dass sich die moderne Kopie in einigen Punkten von der antiken Ordnung unterscheidet. Die z.B. von *Immanuel Kant* vorgenommene Erweiterung der Amphiktyonie um eine kosmopolitische und teleologische Geschichtsphilosophie, wie auch der Freihandel als Grundlage einer Weltfriedensordnung, ermöglichen erst die heutige Universalität. Die alte Ordnung der kollektiven Sicherheit kannte keine Menschenrechte und kannte auch keine, die ganze Menschheit umfassende Geschichtsphilosophie, da in ihr sowieso nur ethnische Griechen vereint waren. Im Gegenteil: Der Erfinder des Kosmopolitismus – Diogenes – soll laut der überlieferten Begegnung zwischen ihm und Alexander dem Großen kein Freund von jenem und seiner politischen Macht gewesen sein („Geh mir aus der Sonne“). Gerade die Diskrepanz zwischen universellem Anspruch und realpolitischer Wirklichkeit soll aber zeigen,

ob der partikuläre europäische Universalismus – insbesondere seine international gültigen Normen – überhaupt im Angesichte der gesamten Menschheit legitimiert ist. Das bedeutet, diese Arbeit soll sowohl der Frage nachgehen, welche Rolle die Spannung zwischen Konstitutionalisierung und Hegemonie für die *Legitimität von Global Governance* spielt, als auch der Frage, welchen Einfluss das Zusammenwirken dieser Phänomene auf die *Legitimität des Europäischen Universalismus* ausübt.

Im dritten Teil sollen dann die Ergebnisse aus den ersten beiden Abschnitten in eine normative Diskussion überführt werden, in der Lösungen für die größten Probleme zur Errichtung einer gerechten Globalverfassung erarbeitet werden sollen. Es soll überprüft werden, inwiefern die neu entwickelte Theorie auch hilfreich für Prognosen und Handlungsanleitungen sein kann. Im ersten Teil dieses Abschnittes werden die größten Probleme einer globalen Gerechtigkeitsdomäne herausgearbeitet, um im anschließenden Teil mögliche Lösungen zu erarbeiten. Dabei sollten sich im Anschluß Lösungsmöglichkeiten für das Dilemma herauskristallisieren, die ermöglichen, konstruktiv eine gerechte Globalverfassung zu erreichen. Welche Lösung gibt es für die Legitimität von Global Governance? Welche Lösung gibt es für die Legitimität des Europäischen Universalismus? Zunächst werden hier aber die verwendeten Konzepte definiert.

Globale Koine Eirene

Die globale Konstitutionalisierung in einer
asymmetrischen Weltordnung

Fulda, J.

2016, XIX, 348 S. 10 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-13325-2